



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 22.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 17.11.2022 versandten Einladung zum Haushalt 2023
weitergehende Unterlagen zum Budget 013:

- **Antrag** der CDU Fraktion (Unterstützungsleistungen für Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen)

Später eingegangene Anträge und Anfragen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3754 vom 14.11.2022, Top 1.8, Anlage Nr. 8
der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Antrag der CDU Fraktion auf Einstellung von 4.000 € als Unterstützungsleistung für Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 10 Zentrale Dienste
Produkt: 013 Druckerei

Antrag

Die bisherigen Leistungen der Druckerei für Hennefer Vereine (Leistungen für Dritte) sollen nicht mehr erbracht werden. Als Begründung wird die Neuregelung des § 2b UStG angeführt und die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen.

Da die Vereine allerdings solche Unterstützungsleistungen der Stadt auch weiterhin benötigen, soll der ausgewiesene Betrag von EUR 4.000,00 den Vereinen für die Erstellung von Druckerzeugnissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.

Antwort

Unter dem Sachkonto 446101 werden bis zum 31.12.2022 städtische Erträge vereinnahmt, die uns die betreffenden Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen erstatten. Den betreffenden Vereinen werden aktuell vornehmlich Materialkosten in Rechnung gestellt.

Mit der Neuregelung des § 2b UStG ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hennef (Sieg) in diesem Bereich gegenüber Dritten unternehmerisch tätig. Entsprechend agiert sie hier im Marktumfeld und steht in Konkurrenz mit Wettbewerbern (Bsp. regionale Druckereien). Sie ist zukünftig dazu angehalten marktkonforme Preise zzgl. Umsatzsteuer für die Leistungen zu kalkulieren. Bei der vorhandenen Kostenstruktur der städtischen Druckerei werden wir hier am Markt nicht konkurrenzfähig sein. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Online Druckereien kostengünstigere Leistung erbringen werden.

Die Unterstützungsleistungen, bzw. Förderung der Vereine, ist im Budget 103 (Heimatspflege) etatisiert. Art und Umfang der Förderung ist in Paragraph 3 der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 geregelt. Demzufolge sind zum Beispiel Zuschüsse zu laufenden Kosten von Veranstaltungen möglich. In diesem Zusammenhang könnten Vereine auch die Förderung von veranstaltungsbezogenen Druckkosten beantragen – so zum Beispiel für Plakate und Flyer oder auch Festschriften anlässlich von Feierlichkeiten für ein Vereinsjubiläum. Hierfür stehen im Haushalt (Produkt 103, Konto 531801) laut Plan jährlich 3000 Euro zur Verfügung. Förderungen werden bislang leider nur in geringem Umfang beantragt.

Sofern die Optionsverlängerung zu § 2 b UStG rechtswirksam wird, kann die Leistung der Druckerei durch die Vereine weiterhin in Anspruch genommen werden (bis 31.12.2024).

gez. Weber



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 01

Produktgruppe 10

Produkt 013

Konto 446101

Druckerei

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die bisherigen Leistungen der Druckerei für Hennefer Vereine (Leistungen für Dritte) sollen nicht mehr erbracht werden. Als Begründung wird die Neuregelung des § 2b UstG angeführt und die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen.

Da die Vereine allerdings solche Unterstützungsleistungen der Stadt auch weiterhin benötigen, soll der ausgewiesene Betrag von EUR 4.000,00 den Vereinen für die Erstellung von Druckerzeugnissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsposten ist im richtigen Produkt einzurichten.

Begründung

Die Begründung geht aus dem Antragstext hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Thomas Wallau
Ratsmitglied

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Dez. I

Hennef, 23.11.2022

Anfrage aus Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2022: Reisekosten Jubiläumswochenende Städtepartnerschaft mit Nowy Dwór Gdański im Juni 2023.

In der Sitzung des HUFA am 21.11.2022 fragte Herr Offergeld, ob die anlässlich der o.a. Fahrt des Städtepartnerschaftsvereins anfallenden Reisekosten der Ratsmitglieder durch die Stadt erstattet werden können und nannte als Rechtsgrundlage hierfür § 5 der Entschädigungsverordnung (Fahrtkosten).

§ 5 EntschVO ist in diesem Zusammenhang nicht einschlägig, da er sich nur auf Dienstreisen bezieht, die innerhalb von Deutschland durchgeführt werden. Für Auslandsdienstreisen ist § 6 der EntschVO die maßgebliche Vorschrift (Reisekostenvergütung) in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz. Danach müssten Dienstreisen, und dazu würde auch die Sitzungsteilnahme in Nowy Dwór Gdański zählen, vom Stadtrat genehmigt werden.

Berücksichtigungsfähige Kosten wären dann pro Person:

- Flüge
- Hotelübernachtung(en)
- Bus- und/oder Bahntransfers vor Ort

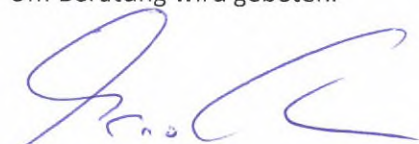
Hinzu käme ein Auslandstagegeld von 25 € / 24 h / Person. Evt. gewährte Gratisverpflegung, wie Frühstück im Hotel, Verpflegung durch den dortigen Städtepartnerschaftsverein, o.ä., würde allerdings davon in Abzug gebracht. Eine solche Abrechnung käme nur für die offiziellen Veranstaltungstage in Nowy Dwór Gdański (gemeinsame Ratssitzung, Freundschaftsempfang) in Betracht, nicht jedoch für das weitere Programm des Partnerschaftsvereins.

Die Kosten für die Fahrt müssten aus dem Budget für Sitzungsgelder bezahlt werden. Dieses ist, wie im Übrigen in jedem Jahr, auch für 2023 äußerst knapp kalkuliert. Wenn die Fahrtkosten übernommen werden sollen, müsste der Ansatz entsprechend aufgestockt werden.

Für die gemeinsame Ratssitzung in Le Pecq wurden keine Kosten für die Ratsmitglieder durch die Stadt Hennef getragen. Sofern dieses Verfahren geändert werden soll – gemäß der EntschVO oder unter Gewährung anteiliger Zuschüsse - muss eine Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses am 28.11.2022 erfolgen. Ggfs. wäre eine maximale Anzahl an Teilnehmenden festzulegen.

Bei 10 Teilnehmenden wäre z.B. mit Kosten von rund 6.000 Euro zu rechnen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe.

Um Beratung wird gebeten.



Mario Dahm

Bürgermeister